**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/9272**

**18. Wahlperiode** 25.07.2016

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Antwort der Abgeordneten Matthias Gastel, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
### – Drucksache 18/9145 –

## Sicherheit im Fußball-Fanreiseverkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Seitdem Fans des 1. FC Union Berlin am 21. Mai 2016 in einem Regionalzug Fenster-Rollos herunterrissen, Deckenverkleidungen einschlugen und Schmierereien hinterließen, ist Vandalismus im Fußball-Fanreiseverkehr wieder verstärkt im öffentlichen Interesse (vgl. www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/1--fc-union-berlin-union-fans-verwuesten-zug-auf-dem-weg-nach-berlin-24097708). Sachbe-schädigungen im Fußball-Fanreiseverkehr kosten die Deutsche Bahn AG jährlich rund 1,5 Millionen Euro, denn die Züge müssen für die Reparatur manchmal wochenlang aus dem Verkehr gezogen werden. Hinzu kommen Sicherheitsstörungen, weswegen das Sicherheitspersonal aufgestockt werden muss. Dies kostet circa 700 000 Euro pro Jahr (vgl. www.welt.de/155308168). Doch nicht nur die Züge, auch Bahnreisende ohne Fußballbezug leiden unter randalierenden Fans (vgl. Nationales Konzept Sport und Sicherheit 2012, S. 18).

Das Land Nordrhein-Westfalen und die DB Regio AG – Region NRW haben zur Rückrunde 2013/2014 ein Pilotprojekt gestartet, das von allen Beteiligten, einschließlich der Bundespolizei, als Erfolg gewertet wird (vgl. NRW-Pilotprojekt „Länderübergreifende Fußball-Zusatzzüge", Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 3). Für ausgewählte, risikobehaftete Begegnungen werden zusätzliche Züge bereitgestellt, welche ohne Zwischenhalt direkt zum Austragungsort fahren. In der Saison 2014/2015 beteiligte sich an den Kosten auch der Deutsche-Fußball-Bund e. V. Gleichzeitig bietet die Deutsche Bahn AG Vereinen an, Züge zu chartern. Jedoch wird dieses Angebot aus Kostengründen und vermutlich auch aufgrund der Haftungspflicht der Vereine kaum angenommen (vgl. www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/fussball-fans-in-der-bahn-wer-traegt-das-risiko-fuer-vandalismus schaeden/13594680-2.html).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs e. V. (BAG-SPNV) schätzt, dass pro Bundesliga-Spieltag 140 solcher Sonderverbindungen nötig sind, um den Regelverkehr zu entlasten (vgl. www.welt.de/155308168). Es ist geplant, die Verbindungen als reine Fanzüge auszuschreiben. Dabei sollen die Züge dem besonderen Bedarf der Fans angepasst

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. Juli 2016 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

werden: Anstelle der Abstellplätze für Fahrräder und Kinderwagen sind Edelstahl-Urinalrinnen geplant, da häufig die Toilettenkapazität in den normalen Zügen nicht ausreicht und es zu Ausfällen der Sanitäreinrichtungen kommt. Die Deutsche Bahn AG will pro Verbindung sechs bis acht Waggons aus ihrem Altbestand bereitzustellen (vgl. www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/fussball-fans-in-der-bahn-so-wollen-bahn-und-fussballbund-vandalismus-vorbeugen/13594680.html).Strittig ist jedoch, wer für etwaige Schäden in den Fanzügen haftet und wer die rund 3 Mio. Euro für die Umrüstung übernimmt. Die Deutsche Bahn AG sieht die Länder, bei länderübergreifendem Verkehr den Bund, in der Pflicht (vgl. www.welt.de/155308168).

In einem Antrag „Für eine weltoffene und vielfältige Sport- und Fankultur – Bürgerrechte schützen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit effektiv bekämpfen, rechte Netzwerke aufdecken“ (Bundestagsdrucksache 18/6232) haben die Fragesteller einen umfangreichen und zielgerichteten Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Fußball- und Fankultur vorgelegt.

Für die Beantwortung wird durch die Fragesteller ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Fristverlängerung durch die Bundesregierung möglich ist.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Saison 2014/2015 haben ca. 3,4 Millionen überwiegend friedliche Fußball-Fans Züge für die An-/Abreise zu den Fußballspielen genutzt. Trotz der überwiegend friedlichen Fußball-Fans kommt es in den Bahnhöfen und Zügen immer wieder zu Straftaten sowie der Beeinträchtigung von Reisenden ohne Bezug zu den Fußballspielen und Mitarbeitern der Bahnunternehmen. Ursächlich hierfür ist auch das Aufeinandertreffen rivalisierender Personengruppen. Bei den begangenen Straftaten handelt es sich unter anderem um Köperverletzungen, Sachbeschädigungen, Landfriedensbrüche, Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte, Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz und Beleidigungen. Diese Straftaten sind aus Sicht der Bundesregierung nicht zu akzeptieren und mit der gebotenen Konsequenz zu verfolgen. Zur Verhinderung und Verfolgung dieser Straftaten und Beeinträchtigungen hat die Bundespolizei in der Saison 2014/2015 über 93 000 Polizeibeamte in ihrem bahnpolizeilichen Aufgabenbereich eingesetzt.

Fußball-Fansonderzüge, die ausschließlich von Anhängern einer Mannschaft genutzt und durch vereinseigene Ordner begleitet werden, können dazu beitragen, die Begehung solcher Straftaten nachhaltig zu verhindern. Diese Züge verkehren grundsätzlich von einem Abfahrtbahnhof zu einem Zielbahnhof in der Nähe des Stadions, ohne einen Halt an einem Unterwegsbahnhof oder einen Umsteigevorgang.

Die Mitfahrt ist an den Besuch des Fußballspiels gekoppelt. Für Reisende, die das Fußballspiel nicht besuchen wollen, ist daher eine Nutzung dieser Züge nicht möglich. Die Züge können auch dazu beitragen, die Einsatzbelastung der Bundespolizei deutlich zu reduzieren. Die Bundesregierung befürwortet daher den Einsatz dieser Züge und setzt sich hierfür ein.

Die Gewährleistung des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr), als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge, liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Länder schreiben hierzu über ihre Aufgabenträger, die in der BAG-SPNV zusammengeschlossen sind, Verkehrsleistungen aus. Fußball-Fansonderzüge verkehren auch über Ländergrenzen bzw. über die Grenzen der Verkehrsverbünde. Dies erschwert eine Lösung bei der Finanzierung dieser Züge.

In der Rückrunde der Saison 2013/2014 hat Nordrhein-Westfalen aus seinem Programm „Sicherheit & Service im ÖPNV“ rund 160 000 Euro für zehn länderübergreifende Fußball-Fansonderzüge bereitgestellt. Zum Einsatz kamen die Züge bei Spielen der Bundesliga und der 2. Bundesliga mit erhöhtem Konfliktpotential oder geringen Kapazitäten im Regelangebot. In der Saison 2014/2015 wurde das Projekt auf die 3. Liga ausgeweitet. Der DFB (Deutscher Fußball-Bund e. V.) hat sich mit 155 000 Euro beteiligt. Die beteiligten Behörden und Organisationen (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen, der DFB, der Verkehrsverbund Rhein – Ruhr, die Bundespolizei, die Sicherheits- und Fanbeauftragten der Vereine, die Deutsche Bahn AG – DB AG) haben die Sonderzüge erfolgreich bewertet.

Eine Arbeitsgruppe der Verkehrsministerkonferenz unter Leitung der BAG-SPNV und unter Beteiligung der Bundespolizei, des DFB, der DFL – Deutsche Fußball Liga GmbH, der DB AG, des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung des Landes Nordrhein – Westfalen und des Verkehrsverbundes Rhein – Ruhr hat sich umfassend mit länderübergreifenden Fußballfansonderzügen befasst. Die Arbeitsgruppe hat einen Bedarf von bundesweit 138 Fußballfansonderzügen je Saison festgestellt. Die Verkehrsministerkonferenz hat das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe anlässlich ihrer Konferenz vom 14. bis 15. April 2016 zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat sie sich dafür ausgesprochen, zur Finanzierung der Verkehrsleistung, zur Abdeckung von Vandalismusschäden, zur Organisation der Verkehre, sowie zum Wagenmaterial und deren eventuellen Umbau die Gespräche mit dem DFB/der DFL fortzusetzen und zu einem verursachergerechten Ergebnis zu führen. Dies entspricht der Position der Bundesregierung.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Attraktivität der Fußball-Fansonderzüge ein entscheidendes Kriterium für deren Nutzung durch Fußball-Fans. Hierzu gehören unter anderem die Fahrzeiten, die Fahrpreise, ausreichende und funktionierende Entsorgungsmöglichkeiten sowie ggf. die individuelle Gestaltung der Züge.

Allgemeine Fragen

1. Welchen Konzepten und Vorstellungen folgt die Bundesregierung zur Bekämpfung von Sachbeschädigungen und Sicherheitsstörungen im Fußball-Fanreiseverkehr?

Das im Jahr 2012 fortgeschriebene „Nationale Konzept Sport und Sicherheit" (NKSS) beinhaltet den Fußball-Fanreiseverkehr. Auf dem NKSS basieren die strategischen und konzeptionellen Überlegungen der Bundespolizei zur Verhinderung von Straftaten und Störungen im Fußball-Fanreiseverkehr.

2. Welche Gespräche hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2013 mit Fußballverbänden, -vereinen und Fanorganisationen sowie mit der Deutsche Bahn AG und anderen Zugbetreibern geführt, um zu einer Reduzierung von Schäden im Fanreiseverkehr zu kommen?

Das Bundesministerium des Innern und die Bundespolizei sind auf verschiedenen Ebenen mit dem DFB, der DFL, den Fußballvereinen, Fanorganisationen, der DB AG, anderen Eisenbahnunternehmen, den Polizeien der Länder und weiteren Netzwerkpartnern regelmäßig und anlassbezogen im Gespräch. Unter anderem im Nationalen Ausschuss für Sport und Sicherheit (NASS), in den örtlichen Ausschüssen für Sport und Sicherheit (ÖASS) oder in den Regionalkonferenzen des DFB/der DFL.

Die örtlich zuständigen Bundespolizeiinspektionen führen regelmäßige Gespräche mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern aus den Vereinen, die zum Teil in der fünften und sechsten Liga spielen. Eine statistische Übersicht über alle Gespräche wird nicht erhoben.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation und das Gewaltpotenzial im Fußball-Fanreiseverkehr allgemein?

Die konstant hohen und anwachsenden Zuschauerzahlen in den Fußballstadien führen auch zu einem Anstieg der Anzahl bahnreisender Fußball-Fans. Die Bundespolizei verzeichnete in den zurückliegenden drei Spielzeiten jeweils einen Rückgang der anlassbezogenen Straftaten und Gewaltdelikte. Die Anzahl der insgesamt Verletzten blieb im gleichen Zeitraum auf einem nahezu gleichbleibend hohen Niveau (siehe auch die Antworten zu den Fragen 33, 49 und 51). Das Gewaltpotential im Fußball-Fan-Reiseverkehr ist damit weiterhin hoch.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Wie viele Fans waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Fußball-Fanreiseverkehr in der Saison 2013/2014, in der Saison 2014/2015 und in der Saison 2015/2016 unterwegs?

   Wie viele Fans davon in Fansonderzügen, und wie viele im individuellen Bahnverkehr?

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei nutzten in den zurückliegenden drei Spielzeiten jeweils ca. 3,4 Millionen Fußball-Fans Züge für die An- und Abreise zu den Fußballspielen. Eine statistische Aufschlüsselung der Fanreisenden nach Regel- und Sonderzügen wird durch die Bundespolizei nicht vorgenommen.

5. Wie viele Züge mussten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von im Fußball-Fanreiseverkehr verursachten Schäden zur Reparatur aus dem Verkehr gezogen werden (bitte getrennt nach S-Bahnen, Regionalzügen und Fernzügen darstellen)?

6. Wie viele Verbindungen fielen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von im Fußball-Fanreiseverkehr verursachten Schäden aus (bitte getrennt nach S-Bahnen, Regionalzügen und Fernzügen darstellen)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die DB AG teilt auf Anfrage mit, dass es in den Jahren 2013 bis 2015 eine Vielzahl an Sachbeschädigungen in und an Zügen im Zusammenhang mit Fußball-Fans gegeben hat. Die DB AG erfasst jedoch systembedingt nicht explizit die Anzahl von Wagen, die aufgrund von Beschädigungen durch Fußball-Fans aus dem Verkehr gezogen wurden.

7. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Schadenssumme im Fußball-Fanreiseverkehr in den Jahren 2013 bis 2015 (bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der DB AG beläuft sich der geschätzte Schaden in den Jahren 2013 bis 2015 auf rund 1 500 000 Euro p. a., ohne die Berücksichtigung der betrieblichen Auswirkungen.

Fanzüge

8. Wie bewertet die Bundesregierung das in der Einleitung angesprochene Pilotprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen und der DB Regio AG – Region NRW?

9. Wie schätzt die Bundesregierung das Potenzial gesonderter Fanreisezüge ein, um Sachbeschädigungen und Sicherheitsstörungen von Fans sowie Belästigungen von Bahnreisenden ohne Fußballbezug zu verringern?

10. Wie schätzt die Bundesregierung das Potenzial gesonderter Fanreisezüge ein, um gewalttätige Auseinandersetzungen rivalisierender Fangruppen an sogenannten Drittorten (z. B. Umsteigebahnhöfen, Autobahnraststätten, etc.) zu vermeiden?

11. Wie schätzt die Bundesregierung das Potenzial gesonderter Fanreisezüge ein, um die Einsatzbelastung der Bundespolizei zu verringern?

12. Wer sollte nach Auffassung der Bundesregierung für die Umrüstung der Züge zahlen (Hinweis: Die Deutsche Bahn AG sieht die Länder beziehungsweise den Bund in der Pflicht; vgl. www.welt.de/155308168)?

Die Fragen 8 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die kalkulierten 140 Verbindungen im Wettbewerb auszuschreiben (vgl. www.welt.de/155308168)?

Die Ausschreibung im Wettbewerb ist eine Möglichkeit, um einen Betreiber für die erforderlichen Züge zu finden.

14. Wie viele Fans könnten pro Zug nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Fanzügen zu den Fußballspielen gelangen?

Die Zahl der Fußball-Fans je Sonderzug hängt von dessen Kapazität (Anzahl der Wagen) ab. Die in der Vorbemerkung genannte Arbeitsgruppe geht davon aus, dass mit sechs bis acht Wagen bis zu 800 Personen befördert werden können.

15. Wer haftet nach Auffassung der Bundesregierung bei den gesonderten Verbindungen für etwaige entstandene Schäden in und an den Zügen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

16. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Fußballvereine für durch ihre Fans entstandene Schäden in den Fanzügen haften sollten?

a) Wenn ja, in welchem Umfang sollte dies geschehen, und plant die Bundesregierung dafür eine Gesetzesvorlage?

b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vormerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die Bundesregierung ist derzeit der Auffassung, dass es auch ohne gesetzliche Lösungen Möglichkeiten gibt, zu einer verursachergerechten Finanzierung zu kommen.

17. Welche weiteren Umbaumaßnahmen als die geplanten Edelstahl-Urinalrinnen hält die Bundesregierung für sinnvoll?

Ob und wenn ja in welchem Umfang bauliche Anpassungen der Wagen erforderlich und möglich sind, obliegt im Wesentlichen der Beurteilung der Eisenbahnunternehmen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Auffassung des Landesministers für Inneres und Kommunales von Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, dass sich die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) an der Finanzierung von Fansonderzügen beteiligen sollte (vgl. www.presseportal.de/blaulicht/pm/56636/3355828)?

Weitere Maßnahmen

19. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Auffassung des Landesministers für Inneres und Kommunales von Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, dass die Begleitung der reisenden Fußballanhänger durch Fanbetreuer der Vereine zu mehr Sicherheit beiträgt (vgl. www.presseportal.de/blaulicht/pm/56636/3355828)?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Darüber hinaus kommentiert die Bundesregierung Aussagen von Landesregierungen nicht.

20. Plant die Bundesregierung Maßnahmen abseits der Fanzüge, um Reiseüberschneidungen von Anhängern rivalisierender Clubs und längere Umsteigeaufenthalte zu reduzieren?

Die Reduzierung der Gewalt im Fußballreiseverkehr hat für die Bundesregierung weiterhin eine hohe Bedeutung. Eine Reduzierung kann langfristig nur im Zusammenwirken aller beteiligten Netzwerkpartner (DFB/DFL, Eisenbahnunternehmen, BAG SPNV, Fanvereinigungen, Bundespolizei, Polizeien der Länder etc.) gelingen. Hierzu sind das Bundesministerium des Innern und die Bundespolizei mit ihren Partnern in ständigen und anlassbezogenen Gesprächen.

Die Bundespolizei spricht bereits heute im Rahmen der Spieltagsplanung Empfehlungen aus, um Reisewegüberschneidungen bzw. gemeinsame Zugnutzungen von rivalisierenden/feindschaftlichen Fangruppierungen einzuschränken.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

21. Inwiefern ist eine verstärkte Videoüberwachung an Bahnhöfen und in Zügen nach Einschätzung der Bundesregierung geeignet Sachbeschädigungen und Sicherheitsstörungen im Fußball-Fanreiseverkehr zu verhindern?

Videoüberwachung und Videoaufzeichnung in den Bahnhöfen und Zügen kann dazu beitragen, Straftaten aufzuklären, potentielle Straftäter abzuschrecken und sie so von möglichen Tathandlungen abzuhalten sowie das Sicherheitsgefühl der Reisenden zu erhöhen.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Videoüberwachung an Bahnhöfen und in Zügen aus datenschutzrechtlicher Sicht?

Nach Einschätzung der Bundesregierung erfolgt die Videoüberwachung und Videoaufzeichnung in den Bahnhöfen und Zügen durch die Bundespolizei und die Bahnunternehmen auf der Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Dies schließt die jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen ein.

23. Wie lange werden nach Kenntnis der Bundesregierung die durch Videoüberwachung aufgezeichneten Bilder gespeichert, wer hat Zugriff auf sie, und wie werden diese ausgewertet?

Die Dauer der Videoaufzeichnung und die Zugriffsregelungen richten sich nach den für den jeweiligen Einzelfall geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

24. Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene dafür ein, dass nationale Stadienverbote gegenseitig anerkannt werden (Hinweis: Die 202. Innenministerkonferenz bat das Bundesministerium des Innern und das Land Nordrhein-Westfalen darum; vgl. www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-06-24_26/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 8)?

    a) Wenn ja, in welchem Rahmen, und wie beurteilt sie die Erfolgschancen?

    b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 24 bis 24b werden gemeinsam beantwortet.

Ja. Die gegenseitige Anerkennung nationaler Stadionverbote ist Gegenstand regelmäßiger Erörterungen in den zuständigen EU-Fachgremien.

Die unterschiedlichen nationalen Rechtscharaktere des Stadionverbotes stellen in der gegenseitigen Anerkennung jedoch ein großes rechtliches Problem dar. Die Bundesregierung setzt sich, wenngleich die Erfolgsaussichten aus den genannten Gründen schwer objektiv beurteilt werden können, für eine abgestimmte Verfahrensweise und praktikable Lösungen zwischen den einzelnen Nationen ein.

25. Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene für eine verstärkte Nutzung von Ausreiseverhinderungen ein (Hinweis: Die 202. Innenministerkonferenz bat das Bundesministerium des Innern und das Land Nordrhein-Westfalen darum; vgl. www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-06-24_26/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 8)?

    a) Wenn ja, in welchem Rahmen, und wie beurteilt sie die Erfolgschancen?

    b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 25 bis 25b werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich schätzt die Bundesregierung Ausreiseverhinderungen in Form von Einzelfallprüfungen als probates Mittel zur Eindämmung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen. Erörterungen hierzu werden auf europäischer Ebene in den Fachgremien geführt. Ausreiseverhinderungen richten sich nach dem jeweils geltenden präventiv-polizeilichen Recht der Mitgliedstaaten. Auch hier sieht die Bundesregierung in einer Konsensfindung aufgrund der unterschiedlich ausgestalteten Rechtsnaturen eine besondere Herausforderung.

26. Sieht die Bundesregierung aufgrund der konstant bleibenden, durch Sachbeschädigungen und Sicherheitsstörungen im Fußball-Fanreiseverkehr verursachten Kosten, den Bedarf, das geltende Recht anzupassen oder zu verschärfen (Hinweis: Die Verkehrsministerkonferenz sprach sich auf ihrer Sitzung vom 14./15. April 2016 dafür aus; vgl. www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/16-04-14-15-vmk/16-10-06-07-beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=2, TOP 4.4)?

    a) Wenn ja, auf Grundlage welcher Erwägungen kommt die Bundesregierung zu diesem Schluss?

    b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 26 bis 26b werden gemeinsam beantwortet.

Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich dafür aus, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter der Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beteiligung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) und der DB AG einzurichten, die diese Fragen prüft und gegebenenfalls konkrete Vorschläge zur Anpassung des geltenden Rechts erarbeitet. Gegebenenfalls ist die Unterstützung eines rechtlichen Gutachters einzuholen.

27. Hält die Bundesregierung eine verstärkte Nutzung von Beförderungsverboten im Fußball-Fanreiseverkehr für geeignet, um Sachbeschädigungen und Sicherheitsstörungen zu verringern, und wie bewertet sie deren Umsetzbarkeit (Hinweis: Die Verkehrsministerkonferenz sprach sich auf ihrer Sitzung vom 14./15. April 2016 dafür aus; vgl. www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/16-04-14-15-vmk/16-10-06-07-beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=2, TOP 4.4)?

    a) Wenn ja, auf Grundlage welcher Erwägungen kommt die Bundesregierung zu diesem Schluss?

    b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 27 bis 27b werden gemeinsam beantwortet.

Beförderungsverbote können grundsätzlich dazu beitragen, Sachbeschädigungen und Sicherheitsstörungen im Fußball-Fanreiseverkehr zu verringern. Die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, die gemeinschaftsweit gilt und auch für den innerstaatlichen Schienenpersonenverkehr Anwendung findet, verweist jeweils zur Ergänzung ihrer Regelungen auf Teile der CIV (Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen und Gepäck, Anhang I der VO). Nach Artikel 4 der VO (EG) Nr. 1371/2007 i. V. m. Artikel 9 Absatz 2 des Anhangs I (CIV) können die allgemeinen Beförderungsbedingungen vorsehen, dass Reisende die

a) eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder für die Sicherheit der Mitreisenden darstellen oder

b) die Mitreisenden in unzumutbarer Weise belästigen,

von der Beförderung ausgeschlossen sind oder unterwegs davon ausgeschlossen werden können.

Hiervon hat die DB AG in den Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der DB AG (BB Personenverkehr) Gebrauch gemacht. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen ermöglichen somit bereits einen Beförderungsausschluss. Bei dieser Ermessensentscheidung hat das Eisenbahnverkehrsunter-

nehmen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie die grundsätzlich bestehende Beförderungspflicht nach § 10 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) zu berücksichtigen.

28. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Praxis der Deutschen Bahn AG bei der Verhängung von Beförderungsverboten nicht mehr bis zum Abschluss der polizeilichen Ermittlungen zu warten (bitte auch nach rechtsstaatlichen Punkten bewerten; vgl. Süddeutsche Zeitung vom 27. Juni 2016, S. 22)?

Zu Überlegungen der DB AG äußert sich die Bundesregierung nicht.

Zusammenarbeit Bund und Länder

29. Wie läuft nach Kenntnis der Bundesregierung der Informationsaustausch zwischen Fußballvereinen und der Bundespolizei ab?

    Welche Informationen werden weitergeben, und wie werden diese ausgewertet?

Der anlassbezogene Informationsaustauch zwischen der Bundespolizei und den Fußballvereinen, insbesondere den Fan- und Sicherheitsbeauftragten, erfolgt grundsätzlich auf örtlicher Ebene. Inhalt, Art und Umfang der Gespräche hängen vom konkreten Einzelfall ab, beispielsweise dem Reiseverhalten der Fans bei einem bestimmten Spiel, und variieren von Verein zu Verein. Die Ergebnisse der Gespräche fließen in die polizeiliche Lagebeurteilung ein.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

30. Wie soll sich nach Kenntnis der Bundesregierung der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Intensivtäter Gewalt und Sport“ empfohlene „intensivere Informationsaustausch“ zwischen Bund und Ländern gestalten (Hinweis: Diese Handlungsempfehlung wurde auf der 202. Innenministerkonferenz ausgesprochen; vgl. www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-06-24_26/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 8)?

Der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe empfohlene und abgestimmte Informationsaustausch erfolgt in einem standardisierten Verfahren nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls unter Beachtung der geltenden rechtlichen Regelungen.

Bundespolizei

31. Zieht die Bundesregierung aus dem Standpunkt der Bundespolizei, dass die am 21. Mai 2016 die Unionfans begleitenden Bundespolizisten, die Schäden erst in Berlin bemerkt haben, Konsequenzen (vgl. www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/1--fc-union-berlin-union-fans-verwuesten-zug-auf-dem-weg-nach-berlin-24097708)?

    a) Wenn ja, welche?

    b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 31 bis 31b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundespolizei bereitet derzeit die polizeilichen Maßnahmen und die Vorfälle während der Rückreise aus Anlass der Spielbegegnung F. C. Hansa Rostock – 1. FC Union Berlin am 21. Mai 2016 nach. Das Ergebnis der Nachbereitung bleibt insofern abzuwarten.

32. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass zu wenige Bundespolizisten

    a) zu der in Frage 31 angesprochenen Zugfahrt eingeteilt waren,

Auf die Antwort zu Frage 31 wird verwiesen.

    b) generell für diese Aufgaben zur Verfügung stehen?

Die Bundespolizei beurteilt bei jedem polizeilichen Einsatzanlass die Anzahl der erforderlichen Polizeibeamten. Hierbei wird unter anderem die Zahl der reisenden Fans und deren Verhalten, die räumlichen Gegebenheiten, die Auslastung der Züge, Reisewegüberschneidungen und bisherige Erfahrungen im Zusammenhang mit bestimmten Spielbegegnungen berücksichtigt. Der Personalansatz der Bundespolizei zur Bewältigung der Einsatzanlässe Fußball ist insgesamt angemessen.

33. Wie viele Bundespolizistinnen und Bundespolizisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe der Fußballsaison

    a) 2015/2016 durch Auseinandersetzungen mit Fußballfans verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

    b) 2014/2015 durch Auseinandersetzungen mit Fußballfans verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

    c) 2013/2014 durch Auseinandersetzungen mit Fußballfans verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

In der Spielzeit 2015/2016 wurden insgesamt 93 Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen der Bundespolizei (PVB) im Rahmen des Fußball-Fanreiseverkehrs verletzt. Davon 65 PVB durch Gewalteinwirkung, 10 PVB infolge der Detonation von Pyrotechnik und 12 PVB im Zusammenhang mit dem Einsatz von Zwangsmitteln.

In der Spielzeit 2014/2015 wurden insgesamt 149 PVB im Rahmen des Fußball-Fanreiseverkehrs verletzt. Davon 65 PVB durch Gewalteinwirkung, 57 PVB infolge der Detonation von Pyrotechnik und 9 PVB im Zusammenhang mit dem Einsatz von Zwangsmitteln.

In der Spielzeit 2013/2014 wurden insgesamt 161 PVB im Rahmen des Fußball-Fanreiseverkehrs verletzt, davon 70 PVB durch Gewalteinwirkung, 72 PVB infolge der Detonation von Pyrotechnik und 8 PVB im Zusammenhang mit dem Einsatz von Zwangsmitteln.

Hinsichtlich der Schwere der jeweiligen Verletzung werden bei der Bundespolizei keine statistischen Erhebungen geführt.

34. Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl der in den Saisons 2013/2014 bis 2015/2016 verletzten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten, und worin sieht sie die Gründe für eine etwaige Entwicklung (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

Grundsätzlich ist der Rückgang der Anzahl der verletzten Polizeibeamten positiv zu bewerten. Der Rückgang ist unter anderem auf eine verbesserte Ausstattung zurückzuführen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 33 verwiesen.

35. Wie viele Tatverdächtigte im Fußball-Fanreiseverkehr konnten nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe der Fußballsaison

    a) 2015/2016 ermittelt werden (bitte nach Straftaten aufschlüsseln)?

    b) 2014/2015 ermittelt werden (bitte nach Straftaten aufschlüsseln)?

    c) 2013/2014 ermittelt werden (bitte nach Straftaten aufschlüsseln)?

a) 1 035 Tatverdächtige,

b) 1 515 Tatverdächtige,

c) 1 816 Tatverdächtige.

Die Bundespolizei führt keine statistische Aufschlüsselung nach Straftaten.

36. Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl der in den Saisons 2013/2014 bis 2015/2016 ermittelten Tatverdächtigen, und worin sieht sie die Gründe für eine etwaige Entwicklung (bitte nach Straftaten aufschlüsseln)?

Straftäter werden durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden konsequent verfolgt. Mit einer konsequenten Strafverfolgung ist auch eine generalpräventive Wirkung verbunden. Aus Sicht der Bundespolizei ist in den letzten drei Spielzeiten einhergehend mit dem Rückgang der Gesamtstraftaten auch ein Rückgang der ermittelten Tatverdächtigen zu verzeichnen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

37. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Fußballsaison 2015/2016 Fans aufgrund intensiver Personalkontrollen der Bundespolizei an der Teilnahme an einem Fußballspiel gehindert?

    a) Wenn ja, wie viele?

    b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 37 bis 37b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

38. Wie viele Fankundige Beamte (FKB) sind aktuell bei der Bundespolizei im Einsatz (bitte nach Dienststellen aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei verfügt derzeit über 182 Fankundige Beamte (FKB). Die Anzahl und Verteilung kann von Saison zu Saison, aufgrund wechselnder Ligazugehörigkeit der Vereine (Auf-/Abstieg) sowie Veränderungen innerhalb der Fanszene variieren.

| **Bundespolizeiinspektion (BPOLI)** | **Anzahl FKB** |
|---|---|
| BPOLI Aachen | 4 FKB |
| BPOLI Bad Bentheim | 3 FKB |
| BPOLI Bremen | 3 FKB |
| BPOLI Chemnitz | 3 FKB |
| BPOLI Dortmund | 8 FKB |
| BPOLI Dresden | 4 FKB |
| BPOLI Düsseldorf | 4 FKB |
| BPOLI Ebersbach | 1 FKB |
| BPOLI Erfurt | 6 FKB |
| BPOLI Frankfurt/Main | 18 FKB |
| BPOLI Hamburg | 5 FKB |
| BPOLI Hannover | 6 FKB |
| BPOLI Kaiserslautern | 15 FKB |
| BPOLI Karlsruhe | 12 FKB |
| BPOLI Kiel | 4 FKB |
| BPOLI Klingenthal | 5 FKB |
| BPOLI Köln | 3 FKB |
| BPOLI Leipzig | 11 FKB |
| BPOLI Magdeburg | 4 FKB |
| BPOLI München | 13 FKB |
| BPOLI Münster | 7 FKB |
| BPOLI Nürnberg | 5 FKB |
| BPOLI Rostock | 4 FKB |
| BPOLI Stuttgart | 14 FKB |
| BPOLI Waidhaus | 1 FKB |
| BPOLI Waldmünchen | 2 FKB |
| BPOLI Weil am Rhein | 4 FKB |
| BPOLI Würzburg | 4 FKB |
| BPOLI Polizeiliche Sonderdienste | 9 FKB |

39. Plant die Bundespolizei in Zukunft mehr FKB einzustellen und einzusetzen?

Die Anzahl der FKB der Bundespolizei bestimmt sich unter anderem an der Anzahl der relevanten Vereine sowie nach dem vorhandenen Risikopotential der jeweiligen Fanszene. Insofern ist eine pauschalisierte Aussage hierzu nicht möglich.

40. Zu welchen Dateien, in denen Fußballfans gespeichert werden, hat die Bundespolizei Zugriff, und welche Dateien führt sie selbst?

Die Bundespolizei führt keine Datei über Fußball-Fans. Das Bundeskriminalamt führt eine Verbunddatei Gewalttäter Sport, auf diese hat die Bundespolizei Zugriff.

41. Inwiefern erfolgt bei Fußballeinsätzen ein standardmäßiger Informationsaustausch zwischen Fankundigen Beamten und Szenekundigen Beamten?

Nach Bewertung der Bundespolizei arbeiten die FKB und die Szenekundigen Beamten der Polizeien der Länder (SKB) eng und vertrauensvoll zusammen. Dies umfasst einen kontinuierlichen und anlassbezogenen Informationsaustausch.

42. Sind FKB standardmäßig in Fanreisezügen präsent?

Der Einsatz der FKB der Bundespolizei erfolgt nach den Umständen des jeweiligen Anlasses auf der Grundlage einer polizeilichen Lagebewertung. Hierbei wird unter anderem die Zahl der Fans und deren Verhalten, die Auslastung der Züge, Reisewegüberschneidungen und bisherige Erfahrungen im Zusammenhang mit bestimmten Spielbegegnungen berücksichtigt.

43. Sind FKB standardmäßig in Zügen mit einem hohen Anteil von Fußballfans präsent?

Auf die Antwort zu Frage 42 wird verwiesen.

44. Begleiten FKB nur den Fußball-Fanreiseverkehr oder sind sie auch vor und in den Stadien präsent?

Der Einsatz der FKB erfolgt grundsätzlich im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich der Bundespolizei. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den SKB der Polizeien der Länder, den Sicherheits- und Fanbeauftragten der jeweiligen Vereine und den Fanprojekten kann anlassabhängig auch eine Präsenz im Umfeld bzw. in den Stadien erfolgen.

Verletztenzahlen

45. Wie viel Zugpersonal wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe der Fußballsaison

a) 2015/2016 verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

b) 2014/2015 verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

c) 2014/2013 verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

46. Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl des in den Saisons 2013/2014 bis 2015/2016 verletzten Zugpersonals, und worin sieht sie die Gründe für eine etwaige Entwicklung (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

47. Steigt die Anzahl der Gewaltdelikte gegen das Zugpersonal nach Kenntnis der Bundesregierung an Spieltagen der 1., 2. oder 3. Bundesliga an?

    a) Wenn ja, in welchem Verhältnis steht diese Steigerung zu der Anzahl der Gewaltdelikte an Nicht-Spieltagen (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

    b) Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Unterschiede, und worin sieht sie Gründe für diese?

48. Welchen Konzepten und Vorstellungen folgt die Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewaltdelikten gegen das Zugpersonal?

Die Fragen 45 bis 48 werden aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Gewaltdelikte gegen Mitarbeiter von Eisenbahnunternehmen sind nicht hinnehmbar. Straftäter sind durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden konsequent zu verfolgen.

In Deutschland erbringen eine Vielzahl Eisenbahnverkehrsunternehmen Verkehrsleistungen im Zusammenhang mit dem Fußball-Fanreiseverkehr. Eine statistische Erfassung der Mitarbeiter aller Eisenbahnverkehrsunternehmen, die im Zusammenhang mit Fußballspielen verletzt worden sind, liegt der Bundesregierung nicht vor.

Nach Auskunft der DB AG entwickelt sich in den letzten drei Jahren die Anzahl der Gewaltdelikte gegen ihr Zugpersonal im Zusammenhang mit Fußballspielen rückläufig. Erkenntnisse, dass die Anzahl der Gewaltdelikte gegen Zugpersonale an Spieltagen der Ersten, Zweiten und Dritten Bundesliga gegenüber spielfreien Tagen ansteigt, liegen derzeit nicht vor.

Die DB AG erfasst alle Gewaltdelikte gegen ihre Mitarbeiter (nicht nur gegen Zugpersonale), unter anderem zur Bestimmung von räumlichen und zeitlichen Schwerpunkten. Diese Erfassung wird gemeinsam mit der Bundespolizei analysiert und bewertet, Maßnahmen festgelegt und Handlungsfelder bestimmt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

49. Wie viele Unbeteiligte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe der Fußballsaison

    a) 2015/2016 verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

    b) 2014/2015 verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

    c) 2013/2014 verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei wurden im Fußball-Fanreiseverkehr

a) in der Spielzeit 2015/2016 insgesamt 123 Unbeteiligte verletzt, davon 102 Personen durch Gewalteinwirkung und 11 Personen infolge der Detonation von Pyrotechnik,

b) in der Spielzeit 2014/2015 insgesamt 130 Unbeteiligte verletzt, davon 110 Personen durch Gewalteinwirkung, 6 Personen infolge der Detonation von Pyrotechnik sowie 1 Person infolge des Zwangsmitteleinsatzes,

c) in der Spielzeit 2013/2014 insgesamt 130 Unbeteiligte verletzt, davon 97 Personen durch Gewalteinwirkung, 4 Personen infolge der Detonation von Pyrotechnik sowie 12 Personen infolge des Zwangsmitteleinsatzes.

Hinsichtlich der Schwere der Verletzung werden bei der Bundespolizei keine statistischen Daten geführt.

50. Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl der in den Saisons 2013/2014 bis 2015/2016 verletzten Unbeteiligten, und worin sieht sie die Gründe für eine etwaige Entwicklung (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ist im Fußball-Fanreiseverkehr die Zahl der verletzten Unbeteiligten in den zurückliegenden drei Spielzeiten ungefähr gleich geblieben. Die Anzahl der verletzten Unbeteiligten spiegelt das weiterhin vorhandene Gewaltpotential im Fußball-Fanreiseverkehr wieder.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

51. Wie viele sogenannte Störerinnen und Störer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe der Fußballsaison
    a) 2015/2016 verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?
    b) 2014/2015 verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?
    c) 2014/2013 verletzt (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei wurden im Fußball-Fanreiseverkehr

a) in der Spielzeit 2015/2016 insgesamt 75 Störer verletzt, davon 31 Personen durch Gewalteinwirkung Dritter sowie 37 Personen infolge des Zwangsmitteleinsatzes,
b) in der Spielzeit 2014/2015 insgesamt 116 Störer verletzt, davon 27 Personen durch Gewalteinwirkung Dritter, 1 Person infolge der Detonation von Pyrotechnik sowie 78 Personen infolge des Zwangsmitteleinsatzes,
c) in der Spielzeit 2013/2014 insgesamt 71 Störer verletzt, davon 37 Personen durch Gewalteinwirkung Dritter sowie 26 Personen infolge des Zwangsmitteleinsatzes.

Hinsichtlich der Schwere der Verletzung werden bei der Bundespolizei keine statistischen Daten geführt.

52. Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl der in den Saisons 2013/2014 bis 2015/2016 verletzten sogenannten Störerinnen und Störer, und worin sieht sie die Gründe für eine etwaige Entwicklung (bitte nach Verletzungsursache und -schwere aufschlüsseln)?

Aus Sicht der Bundespolizei sind die Gründe für die Entwicklung nicht valide bestimmbar. Im Übrigen wird im Zusammenhang mit verletzten Personen bei Fußballspielen allgemein auf die online einsehbaren Jahresberichte der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) unter www.polizei.nrw.de/artikel__68.html verwiesen.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333